



# NUNNINGER DORFBLATT

Nunningen, 13. Februar 1995  
Ausgabe Nr. 3/95

-----  
'Da ich das um mich nicht ändern konnte, beschloss ich, das in mir zu ändern'  
-----

## **Einschreibung Kindergarten für das Schuljahr 95/96**

Mittwoch, **15. Februar 1995**, im Kindergarten am Kirchweg

Neueintretende Kindergartenschüler (Kinder mit Geburtsdatum vom **1.5.1990 bis 30.4.1991** sowie ältere, die noch nicht angemeldet sind) werden von **14.00 Uhr bis 15.00 Uhr** im Kindergarten von den Kindergärtnerinnen erwartet.

Eltern, die am obenerwähnten Datum verhindert sind, können ihr Kind telefonisch bis zum 28. Februar 1995 direkt bei den Kindergärtnerinnen anmelden (Frau Graf oder Frau Hügli, Tel. Kindergarten 791 90 62)..

**Es ist wichtig**, dass alle Kinder, die im Schuljahr 1995/96 in den Kindergarten gehen möchten, angemeldet werden. Aufgrund der zu erwartenden grossen Schülerzahl werden Neuanmeldungen während des Schuljahres nur in begründeten Ausnahmefällen gestattet.

***Die Schulkommission***

---

## **Schüler- Unfallversicherung**

Bekanntlich sind alle Schüler im Rahmen einer Ergänzung zu den Leistungen der Krankenkasse versichert, wenn sich ein Unfall während des Unterrichts, in den Pausen, bei Botengängen im Auftrag einer Lehrkraft, auf Schulreisen oder Exkursionen und auf dem direkten Weg zu und von der Schule ereignet. Auf Jahresbeginn musste die Police erneuert werden.

Die Leistung der Versicherung wird in dem Sinne modifiziert, dass zukünftig bei Bagatellunfällen der Selbstbehalt, der von der Krankenkasse nicht übernommen wird, nicht mehr von der Unfallversicherung gedeckt wird. Dadurch konnte die Versicherungsprämie wesentlich gesenkt werden. Davon nicht betroffen sind Unfälle, die einen Spitalaufenthalt notwendig machen oder Zahnschäden.

Diese Variante wurde gewählt, weil in der Regel ein Unfall zwar ordnungsgemäss angemeldet wurde, nach Vorlage der Abrechnung der Krankenkasse aber auf die Geltendmachung des Selbstbehaltes verzichtet worden ist. Eine ambulante Behandlung verursacht gewöhnlich geringe Kosten, was entsprechend kleine Beträge an Selbstbehalten verursacht. Die Versicherungsgesellschaft begründet die Reduktion der Prämie damit, dass Kosten in der Administration eingespart werden können. In der Versicherung eingeschlossen ist eine Entschädigung im Invaliditätsfalle (progressiv, max. Fr. 80'000.--). Die Versicherungsprämie beläuft sich auf Fr. 4'800.--.

---

## **Zollrückerstattungen**

Wir erinnern daran, dass Anträge auf Zollrückerstattung auf Treibstoffen für landw. Fahrzeuge bis zum **15. Februar 1995** bei der Ackerbaustelle, Frau Dora Schraner-Hartmann, Stäglenweg 15, eingereicht werden müssen. Verspätet eingehende Gesuche können nicht mehr berücksichtigt werden.

## **Identitätskarten, Pässe**

Bekanntlich werden Identitätskarten nicht mehr auf der Gemeindekanzlei ausgestellt. Die Gemeindekanzlei nimmt zwar die Bestellung entgegen, die ID wird aber in Aarau angefertigt und dem Antragsteller direkt zugeschickt, sie kostet Fr. 35.-- für erwachsene und Fr. 25.-- für Kinder. Es muss mit einer Lieferfrist von etwa einer Woche gerechnet werden. Wenn's pressiert, kann die Kanzlei einen 'Notausweis' ausstellen, dieser kostet Fr. 25.-- und ist nur 3 Monate gültig.

Neue Reisepässe oder Anträge auf Verlängerung abgelaufener Pässe werden durch die Gemeindekanzlei an das Passbüro in Solothurn weitergeleitet, die Lieferfrist dauert ebenfalls etwa eine Woche. Ein neuer Pass kostet zwischen 40 und 60 Franken, je nach Gültigkeitsdauer; die Verlängerung kostet zwischen 25 und 35 Fr.

Ein Heimatschein kostet Fr. 33.--.

**Die Kosten sind jeweils mit Aufgabe der Bestellung bei der Gemeindekanzlei zu bezahlen.**

## **Eine Mitteilung des Turnvereins Nunningen**

Tombola-Lostreffer aus den Veranstaltungen über den Jahreswechsel 1994/95 können noch bis zum 18. Februar 1995 eingelöst werden, und zwar bei Daniel Hänggi-Romano, Unterer Lebernweg 19, nach tel. Vereinbarung unter 791 96 17.

## **Der Jodlerclub 'Sunnesyte'**

bedankt sich für die Teilnahme am Lottomatch vom 28./29. Januar 1995

## **Der Blauring Oberkirch**

ladet recht herzlich ein, am Spielnachmittag der neugegründeten Organisation teilzunehmen, er findet statt am Samstag, den 18. Februar 1995, 13.30 Uhr, im Pfarrheim in Oberkirch. An diesem Nachmittag wird auch informiert, wie eine normale Gruppenstunde abläuft. Einfach hingehen und einen gemütlichen Nachmittag verbringen!!!

## **Gedekte Autoabstellplätze zu vermieten**

Auf dem Parkplatz an der Bretzwilerstrasse (vis-à-vis Postautohaltestelle) vermietet die Gemeinde gedekte Abstellplätze zu Fr. 60.-- resp. Fr. 70.-- pro Monat und Platz. Wer sich dafür interessiert, melde sich auf der Gemeindekanzlei bis zum 17. Februar 1995.

## **Die SBB**

offeriert den 16jährigen ein Halbtaxabonnement zu besonders günstigen Konditionen: Alle mit Jahrgang 1979 erhalten das Halbtaxabonnement zum Jahrgangspreis von 79 Franken statt für 150 Franken.

## **Leute ohne Arbeit**

Gegenwärtig zählt unser Dorf 14 Personen, die stempeln: 9 Männer und 5 Frauen. 5 Personen sind ausländischer Nationalität.

## **Veranstaltungskalender 1995**

Die Kommission für kulturelle Belange hat den Veranstaltungskalender für das Jahr 1995 zusammengestellt, er wird mit dieser Ausgabe des Dorfblasses in die Haus-haltungen verteilt. Anlässe, die den Betrieb in den Turnhallen beeinträchtigen, werden in regelmässigen Abständen im Dorfblatt publiziert, damit sich Vereine, deren Trainingsprogramm betroffen ist, entsprechend organisieren können. So ist die Hofackerhalle wie folgt reserviert:

15. Februar: Valentinstreffen, CVP Dorneck-Thierstein, ab 15.00 Uhr

22. 2., ab 18.00 Uhr, bis und mit 28.2.: Fasnachtsanlässe, Vorbereitung und Räumungsarbeiten.

Das Vereinsverzeichnis mit Hallenbelegungsplan wird demnächst erscheinen.

### **Verdachtsflächen- Kataster**

Bekanntlich hat der Kanton Erhebungen durchgeführt mit dem Ziel, sämtliche Deponie- und Ablagerungsplätze, die im Laufe der Zeit angelegt und betrieben worden sind, dokumentarisch festzuhalten, um allfällige Altlasten eruieren und wenn nötig beseitigen zu können. Für unser Dorf wurde ein Verzeichnis mit 17 Standorten angelegt. Aufgenommen wurden frühere Kehrichtdeponien, Ablagerungsplätze von Industrieabfällen und Aushubdeponien.

Als 'Verdachtsflächen mit Abklärungspriorität' sind bezeichnet worden:

*Nebelberg* (Industrieabfälle, 1977-1978)

*Hintermühleberg* (Hauskehricht, Industrieabfälle, Bauschutt, 1965 - 1990)

*Grellingerstr./Igraben* (Hauskehricht, 1958 - 1965)

*Stampfligraben* (Hauskehricht, 1952 - 1958).

Die erwähnten Standorte werden in absehbarer Zeit überprüft (Sondiergräben, Probebohrungen). Ueber allfällige Massnahmen wird zu gegebener Zeit orientiert werden.

---

### **Aenderung des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen**

Bekanntlich wurde die Aenderung des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen angenommen. Der Regierungsrat wird die neuen Bestimmungen Mitte Februar in Kraft setzen. Weil aber die Zeit zu kurz ist, bereits für die Abstimmung vom 12.3.1995 neue Stimmrechtsausweise verfügbar zu haben und weil noch 'alte' Zu-stellkuverts vorhanden sind, wird den Gemeinden noch etwas Zeit gelassen, die Neuerung einzuführen. Spätestens mit den Nationalratswahlen vom 22. Okt. 1995 soll die 'anonymisierte' Stimmabgabe möglich sein.

Für die Abstimmung vom 12.3. erhalten die Stimmberechtigten in den nächsten Tagen das Abstimmungsmaterial wie bisher, aber ohne farbige Stimmkuverts. Das Wahlbüro wird bei Zustellkuverts die Stimmrechtsausweise vor dem Öffnen der Kuverts entfernen, damit bleibt die Stimmabgabe auch ohne Stimmkuvert unerkant.

Wer die Stimmzettel in ein privates Kuvert legen will, kann dies tun.